



Antwort zur Anfrage 1499/2023 zur Sitzung am 11.10.2023

Anwesenheit von städtischen Beamten bei Abschleppmaßnahmen (Piraten & Volt)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie läuft eine Abschleppmaßnahme in Mainz regelhaft ab?

Die Verkehrsüberwachungskräfte stellen im Rahmen ihrer Überwachung in dem zu kontrollierenden Bereich eine Behinderung fest, stellen dann eine gebührenpflichtige Verwarnung aus nachdem sie das Fahrzeug kontrolliert haben. Dann werden entsprechende Beweisfotos angefertigt. Ist die/der Fahrzeugführende bis dahin nicht zu seinem Fahrzeug gekommen wird über die Einsatzzentrale ein Abschleppfahrzeug für die entsprechende Örtlichkeit bestellt und das Fahrzeug abgeschleppt.

2. Wieviel Zeit wird dabei in etwa verbraucht, bis die Maßnahme vollzogen ist und bis der Abschleppdienst vor Ort eintrifft (Angabe in Minuten grob geschätzter Zeitaufwand pro Abschleppmaßnahme)?

In der Regel nimmt dies ca. 25 Min. in Anspruch

3. Wie lange begleiten die städtischen Kräfte der Verkehrsüberwachung die Abschleppmaßnahme in der Regel?

Die Verkehrsüberwachungskräfte begleiten die Abschleppmaßnahme durchgehend.

4. Falls die Mitarbeitenden der Verkehrsüberwachung die Maßnahme über die Veranlassung hinaus begleiten: Warum ist dies der Fall? Ist dies notwendig und gibt es Vorschriften diesbezüglich?

Bei den Abschleppvorgängen gibt es preisliche Abstufungen, bei denen z. B. lückenlos zu dokumentieren ist, wann der/die Verursacher:in zu seinem/ihrer Fahrzeug kommt und ob das Abschleppunternehmen bereits mit Arbeiten am Fahrzeug begonnen hat oder das Fahrzeug auch schon aufgeladen bzw. angehängt wurde.

Ein wichtiger rechtlicher Aspekt sind die persönlichen Daten der Fahrzeugführenden, die nicht unbedingt identisch mit den Halter:indaten sind. Diese werden zur korrekten Verfahrensführung aber auch ggf. später in einem Rechtsmittelverfahren beim Stadtrechtsausschuss der Landeshauptstadt Mainz und/oder auch beim Verwaltungsgericht Mainz oder Oberverwaltungsgericht in Koblenz benötigt. Wird das Verfahren gegen eine falsche Person geführt könnte hier der Tatbestand „Verfolgung Unschuldiger“ zum Tragen kommen und die verantwortliche Verkehrsüberwachungskraft könnte hierfür rechtlich belangt werden.

5. Wie viele Abschleppmaßnahmen wurden im Jahr 2022 und in den ersten 6 Monaten 2023 durchgeführt?

Im Jahre 2022 wurden 3.402 Abschleppmaßnahmen und in den ersten 6 Monaten in diesem Jahr 2.214 Abschleppmaßnahmen durchgeführt.

Mainz, 05.10.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete